

# Gemeinde Mühlenbecker Land



**Antrag** vom: 19.08.2019

**Vorlage Nr.:** IV/0049/19  
**Beschluss Nr.:**

Antragsteller: Fraktion Bündis 90/Die Grünen  
Zuständigkeit: FB I / FD Ordnung, Bürgerservice

eingereicht am: 20.08.2019  
Geändert: 12.09.2019

FBL I  
FBL II

.....  
**Bürgermeister**

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung
					gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.	
2	Gemeindevertretung	21.10.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23	23	5	11	7	0	
1	Umweltausschuss	23.09.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7	6	5	0	1	0	<input type="checkbox"/>

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung
					gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.	
1	Gemeindevertretung	02.09.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23						

## Wortlaut des Antrages:

Antrag der Fraktion B90/Die Grünen - Eine Auflage für öffentl. Veranstalt., Straßenfeste, Imbissbuden u. weitere öffentliche Sondernutzungen von Gemeinderäumen, straße u. plätzen zu erstellen.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Jahr 2021 werden Kunststoffeinwegprodukte, für die es Alternativen aus anderen Materialien gibt, verboten – dazu zählen u.a. Plastikbesteck und -teller, Trinkhalme, Rührstäbchen, Becher und Essensbehälter für den Sofortverzehr.

Die Gemeinde erfüllt diese Vorgaben in den Gemeinderäumen bereits seit Jahren, denn Geschirr, Besteck, Gläser usw. werden entsprechend zur Verfügung gestellt.

Nach Veröffentlichung der EU-Richtlinie zum Verbot von Einwegplastik haben die Mitgliedstaaten entsprechend Zeit, die Maßnahmen in nationales Recht umzusetzen. Demnach besteht z. Zt. keine gesetzliche Grundlage, um gegen den Einsatz von Plastikwegwerf-Artikeln in der Gemeinde vorzugehen.

Es besteht aber die Möglichkeit, aufklärend auf die Bürger einzuwirken. Hier bieten sich Medien an, die der Gemeinde zur Verfügung stehen u.a. Web-Site, der Mühlenspiegel und das Amtsblatt. Aufklärende Gespräche vor Ort mit den ansässigen Gewerbetreibenden sowie der Hinweis in der Genehmigung, auf u.a. Plastikgeschirr zukünftig zu verzichten, sollten zum gewünschten Ergebnis führen.

## Anlagen:

Haushaltsmäßige Berührung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:			Produktkonto:	<input type="checkbox"/>
Auftrags-Nr.:	<input type="checkbox"/>			
	_____ GBH Sachbearbeiter/in		_____ Fachbereichsleiterin II	

Gemeinde Mühlenbecker Land	
Der Bürgermeister	
Eingang	19. Aug. 2019
Weitergabe an:	
Wiedervorlage / Rückgabe:	

Fraktion Bündnis90/Grüne  
in der Gemeindevertretung Mühlenbecker Land

Gemeindevertretung Mühlenbecker Land  
Harald Grimm  
Liebenwalder Str. 1  
16567 Mühlenbecker Land

### **Beschlussantrag**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Wir beauftragen die Verwaltung im folgenden beschriebene Auflage für öffentliche Veranstaltungen, Straßenfeste, Imbissbuden und weitere öffentliche Sondernutzungen von Gemeinderäumen, -straßen und -plätzen zu erstellen:

Eine Genehmigung oben benannter Veranstaltungen wird nur unter der Bedingung erteilt, daß diese Veranstaltung ohne den Einsatz von Plastik-Wegwerfartikeln durchgeführt wird. Einweggeschirr und -besteck sowie Strohhalme aus Plastik dürfen nicht mehr ausgegeben werden. Bei Verstoß soll die Veranstaltungserlaubnis entzogen und eine Ordnungsstrafe auferlegt werden.

### **Begründung:**

Gerade öffentliche Veranstaltungen tragen zu einem erhöhten Abfallaufkommen bei.

Ein Bann auf Plastikwegwerfartikel erfüllt daher die Vorbildfunktion der Gemeinde und stärkt das ökologische Bewusstsein.

Die Gemeinde handelt damit in ihrer Verantwortung für eine saubere und nachhaltige Umwelt auch in der Kommune.

Die Gemeinde setzt hier vorbildhaft das für 2021 geplante EU-weite Einweg-Verbot bereits mehr als ein Jahr vorher um und wird damit ihrem Anspruch, dem Bürger eine „saubere, intakte Umwelt“ zu bieten, gerecht.



Th. Henning (Vors.)



Joana Ohme



Jonas Wegener